

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 152.

Donnerstag am 20. December

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Illyrischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. 50 kr. Insetrate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

## A u f r u f.

Ermutiget durch so viele Beweise wahrer Großmuth, wenn es galt, in Drangsalen Menschenpflicht zu üben, waget der Magistrat an die Bewohner dieser Hauptstadt und des Landes nochmals sich zu wenden, und ihnen die hierortigen franken Krieger zur geneigten Bedachtnahme anzuempfehlen.

Der Krankenstand der hierortigen Militär-Garnisons- und Transenal-Mannschaft hat sich auf einen bedauerlichen Höhepunct gesteigert. Alle disponiblen Localitäten sind mit Kranken angefüllt.

Es fehlt an manchen Erfordernissen. Als sehr dringend stellen sich Strohsäcke, Leintücher, Hemden, Gattien, Kosen, Stroh, Leibschüsseln u. dgl. dar.

Schnelle Hilfe thut Noth, und wird allein vermögen, die Lage der so vielen Unglücklichen zu erleichtern. Jede noch so geringe Gabe wird dankbarst angenommen werden.

Der Magistrat, dann die hierzu ersuchten Herren J g n a z B e r n b a c h e r, St. Petersvorstadt Nr. 145, Dr. K u d o l f, Klosterfrauengasse Nr. 57, und Joseph Starre, alter Markt Nr. 14, werden die Spenden übernehmen, an ihren Bestimmungsort leiten, die Wohlthäter aber öffentlich zur Kenntniß gebracht werden.

Magistrat der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach am 18. December 1849.

Guttman, m. p.  
I. Magistrats-Rath.

## N e m t l i c h e r T h e i l.

Auf allerhöchste Anordnung wird für weiland Sr. königl. Hoheit, den am 15. d. M. zu Brünn verbliebenen durchlauchtigsten Erzherzog Ferdinand Carl Victor von Oesterreich-Este, die Hoftrauer am Donnerstage, den 20. d. M., angezogen und durch zwölf Tage mit einer Abwechslung, nämlich die ersten sechs Tage, d. i. vom 20. bis einschl. 25. Dec, die tiefe, dann die letzten sechs Tage, d. i. vom 26. bis einschließig 31. December, die mindere Trauer getragen werden.

Seine Majestät haben über Antrag des Ministers des Cultus und Unterrichts mit allerhöchster Entschliesung vom 13. November d. J., dem Gymnasiallehrer zu Laibach, Elias Rebitsch, bei dessen Enthebung von dem bisherigen Posten eines Gymnasial-Präfectes, in gnädiger Anerkennung seiner belobten vieljährigen Dienstleistung die große goldene Civil-Ehren-Medaille am Bande allergnädigst zu verleihen geruhet.

Ueber Antrag des Ministers des Innern haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 8. December l. J. den niederöstr. Landeschef Gustav Grafen Chorinsky zum Statthalter, und mit der allerhöchsten Entschliesung vom 12. December l. J. den Hofrath bei dem Laibacher Gubernium, Andreas Grafen v. Hohenwarth, zum Statthaltereirathe im Kronlande Krain mit Beibehaltung des Ranges und Charakters als Hofrath allergnädigst zu ernennen geruhet.

Von dem Minister des Innern sind kraft der ihm von Sr. Majestät ertheilten Ermächtigung zu den, nach dem allerhöchst genehmigten Organismus bei der zugleich die Functionen einer Kreisregierung ausübenden Statthaltereie und bei den Bezirkshauptmannschaften im Kronlande Krain systemisirten Dienststellen ernannt worden:

A. Bei der Statthaltereie:  
Zum Kreisrathe 1ster Classe der Gubernialrath Friedrich Ritter v. Kreizberg;  
zum Kreisrathe 2ter Classe der Gubernial-Secretär Carl Raab;  
zum Statthaltereie-Concipisten 1ster Classe der Gubernial-Concepts-Practikant Joseph Roth;

zu Statthaltereie-Concipisten 2ter Classe der 2. Kreis-Commissär Anton Paschan, der Gubernial-Concepts-Practikant Joseph Dorat;  
zum Statthaltereie-Secretär der Gubernial-Protocolls-Director Johann Pradatsch.

B. Bei den Bezirkshauptmannschaften:

Zu Bezirkshauptmännern 1ster Classe:

der Kreishauptmann Ludwig Freiherr Mac Raven, für Adelsberg;

der Gubernial-Secretär Thomas Paucker, für Krainburg;

der 1. Kreis-Commissär Thomas Glantschnig, für Laibach;

der 2. Kreis-Commissär Franz Mordax, für Neustadt;

Zu Bezirks-Hauptmännern 2. Classe:

der 2te Kreis-Commissär Joseph v. Schiwihofen, für Gottschoe;

der überzählige Gubernial-Secretär Victor Freiherr v. Schmidburg, für Wippach;

der 3. Kreis-Commissär Carl Edler von Pavich, für Stein;

„ „ Heinrich Bessel, für Treffen;

der Bezirks-Commissär Johann Pajk für Radmannsdorf;

„ „ Joh. Derbitsch, für Tschernembl.

Zu Bezirks-Commissären 1ster Classe:

der 2te Kreis-Commissär Wilhelm Paschan;

„ „ Wilhelm Fetzmar;

der Gubernial-Concipist Alois Czick;

der Magistrats-Vorstand Johann Gutmann;

der Bezirks-Commissär Emanuel Matauschek;

„ „ Joseph Paauer;

der Ministerial-Concepts-Practikant Joh. Bach;

der Gubernial-Concepts-Practikant Wilhelm von Röder;

der überzählige Kreis-Commissär Hugo Graf Thurn;

der Bezirks-Actuar Johann Ruß.

Zu Bezirks-Commissären 2ter Classe:  
der Cameral-Commissär Anton Krenn;

der Bezirks-Commissär Joseph Brunner;

„ „ Alois Mulley;

der Gubernial-Concepts-Practikant Joh. Recher;

„ „ Martin Tribuzzi;

„ „ Victor Huber;

„ „ Carl Graf Hohenwarth;

„ „ Alex. Strangfeld;

der überzählige Kreiscommissär Hyazynth Graf Thurn und

der Bezirks-Actuar Johann Suppanz;

„ „ Anton Perko;

„ „ Franz Schuller;

„ „ Anton Dgrinz;

„ „ Joseph Eoger und

„ „ Johann Elsner.

Ueber Antrag des Ministers des Innern haben

Se. Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom

8. December l. J. den Gubernialrath Johann Frei-

herren von Schloißnigg, zum Statthalter, und

mit der weiteren allerhöchsten Entschliesung vom

12. December l. J. den Villacher Kreishauptmann,

Franz v. Blumfeld, zum Statthaltereirathe im

Kronlande Kärnten allergnädigst zu ernennen geruhet.

Zu den nach der allerhöchst genehmigten Or-

ganisirung bei der, die Functionen einer Kreisre-

gierung ausübenden Statthaltereie und den Bezirks-

hauptmannschaften des Kronlandes Kärnten syste-

misirten Dienstposten sind von dem Minister des

Innern kraft der von Sr. Majestät erhaltenen Er-

mächtigung ernannt worden:

A. Bei der Statthaltereie:

zum Kreisrathe 1ster Classe der erste Kreis-Com-

missär Jacob Fröhlich;

zum Kreisrathe 2ter Classe der Gubernial-Secretär

Cajetan Freiherr v. Juritsch;

zum Statthaltereie-Concipisten 1ster Classe der Gu-

bernial-Concipist Reinhold Ritter v. Buzzi;

zum Statthaltereie-Concipisten 2ter Classe der Gu-

bernial-Concipist Heinrich Moro, der Kammer-

Procuratur-Concepts-Practikant Ant. Schöppl;

zum Statthaltereie-Secretär der Kreis-Secretär Carl

Ubl.

B. Bei den Bezirks-Hauptmannschaften:

Zu Bezirks-Hauptmännern 1ster Classe.

der 1ste Kreis-Commissär Sebastian Sarnik;

„ 2te „ Eduard Fischer v. Wil-

densee;

der 3te Kreis-Commissär Anton Ritter von De-

simon;

Zu Bezirks-Hauptmännern 2ter Classe:

der 3te Kreis-Commissär Carl Ritter v. Gold;

„ 3te „ Johann Fischer;

der Magistratsrath Alexander Hermann;

der Bezirks-Commissär Peter Kanicz;

Zu Bezirks-Commissären 1ter Classe:  
der 3te Kreis-Commissär Vincenz Ritter von Fra-  
denegg;

der Subernal-Concipist Franz Schluga;  
der Subernal-Concipist Gottlieb v. Treuenfeld;  
der Cameral-Commissär Joseph Fraenzl;  
der Bezirks-Commissär Julius v. Webenau;  
der Bezirks-Commissär Gustav Knapp;  
der Kammer-Procureurs-Concepts-Practikant Aug.  
Freiherr v. Michelburg;  
der Syndicus Joseph Pucher.

Zu Bezirks-Commissären 2ter Classe:  
der Bezirks-Commissär Simon Schiffermüller;  
" " Joseph Gregoritsch;  
" " Wilhelm Klander;  
" " Joseph Rossmann;  
" " Alois Homann;  
" " Anton v. Zenegger;  
der Ministerial-Concepts-Practikant Eduard Lu-  
schin;  
der Kreisamts-Concepts-Practikant Victor Raab;  
der Cameral-Concepts-Practikant Joseph Hier-  
länder;

der Cameral-Concepts-Practikant Anton Haan;  
der Bezirks-Actuar Carl Freiherr v. Michelburg;  
" " Carl v. Negroni.

Zu Concepts-Adjuncten 1ter Classe:  
der Kammer-Procureurs-Concepts-Practikant Leo-  
pold Wenger;  
der ständische Concepts-Practikant Johann Freiherr  
v. Schluga.

Um die Gerichtsverfassung nach den Grundzügen, welchen Se. Majestät die allerhöchste Genehmigung zu erteilen geruhet haben, im Kronlande Ungarn ehemöglichst in das Leben treten zu lassen, ist das Kronland Ungarn mit weiterer allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät in folgende fünf Districte eingetheilt worden:

1. Den Dedenburger District, mit dem Districts-Obergerichte zu Dedenburg, dessen Gebiet zehn Comitaten, nämlich den Wieselburger, Dedenburger, Raaber, Weissenburger, Besprimer, Eisenburger, Szalader, Sümegher, Tolnaer und Baranyaer umfassen wird.

2. Den Tyrnauer District, mit dem Districts-Obergerichte zu Tyrnau, bestehend aus elf Comitaten, nämlich dem Pressburger, Komorner, Neutraer, Trentschiner, Thuroher, Arvaer, Eiptauer, Soler, Honther, Barscher und Neograder Comitaten.

3. Den Sperjeser District, mit dem Districts-Obergerichte zu Sperjes, bestehend aus folgenden zehn Comitaten: dem Saroscher, Sipser, Gömörer, Tornaer, Abaujvarer, Zempliner, Ungwarer, Beregher, Marmaroscher und Ugotschaer.

4. Den Debrecziner District, mit dem Districts-Obergerichte zu Debreczin, welcher sieben Comitaten, als den Biharer, Szathmarer, Szaboltscher, Bekescher, Csongrader, Eszaberer und Arader, nebst den Hajduckenstädten und Groß-Kumanien umfassen wird.

5. Den Pesther District, mit dem Districts-Obergerichte zu Pesth, bestehend aus dem Pesther, Graner, Hewscher und Borschoder Comitaten, dann Jazygien und Klein-Kumanien.

Jeder dieser Districte wird den Gerichtsprengel eines Obergerichtes für die, innerhalb seines Umfangs gelegenen Gerichtsbehörden erster Instanz bilden, und in einem jeden derselben wird sofort eine Ministerial-Commission ausgesendet werden, welche die Aufgabe erhält, alle jene Vorarbeiten zu liefern und Vorkehrungen zu treffen, welche der Organisation der künftigen Gerichtsbehörden und der Einführung der neuen Gerichtsverfassung nothwendig vorausgehen müssen. Insbesondere sind für den Dedenburger District Ignaz v. Rohonczy, für den Tyrnauer Anton Freiherr Nary, für den Sperjeser Stephan v. Melzer und für den Pesther Alexander v. Lyka nach allerhöchster Genehmigung mit dieser Sendung bereits betraut worden.

## Herzogthum Krain.

Lai bach, den 19. December. Der k. k. wirkliche Hofrath bei dem hiesigen Subernium Andreas Graf Hohenwart hat vondem Herrn Minister des Innern nachstehendes Schreiben erhalten:  
Wien am 16. December 1849.

Hochgeborener Graf!

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 12. Dec. l. J. Euer Hochgeboren zum Statthaltereirathe in dem Kronlande Krain allergnädigst zu ernennen und zu bewilligen geruhet, daß Sie Ihren dormaligen Rang und Charakter als Hofrath behalten, und im Genusse Ihrer gegenwärtigen Bezüge belassen werden.

Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, Euer Hochgeboren diese allerhöchste Anerkennung Ihrer bisherigen erspriesslichen Dienstleistung und bewährten loyalen Gesinnungen mit dem Beifügen eröffnen zu können, daß ich gleichzeitig den Herrn Finanzminister ersuche, Ihnen Ihre bisherigen Bezüge flüssig zu erhalten.

Wegen Ablegung des Dienstes haben Sie die Bestimmung des Herrn Landeschefs einzuholen.

Ich erwarte mit Zuversicht, daß Sie bei Lösung der den neuen politischen Behörden gesetzten wichtigen Aufgabe, die neuen Institutionen im Geiste der Reichsverfassung und der Gesetze zum Gesamtwohle des Reiches durchzuführen und festzuhalten, kräftigst mitwirken, und das ihnen geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen eifrigst bemüht seyn werden.

Empfangen Euer Hochgeboren die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Bach m. p.

## W i e n.

— Wien, 15. December. Um denjenigen, welche nach Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht durch die Ausdienung der Capitulations- oder vertragsmäßigen Dienstzeit die militärische Laufbahn fortzusetzen bereit sind, dafür die möglichst großen Vortheile zuzuwenden, zugleich aber um die vielfachen Unterschleife und Bevortheilungen zu beseitigen, die bei der bisher unter friedlichen Verhältnissen gestatteten Supplirung der, der Militärdienstpflicht unterliegenden, durch andere Individuen Statt fanden, haben Se. Majestät auf den Antrag des Ministerathes unter dem 10. Dec. d. J. an den dießfalls bisher bestandenen Einleitungen mehrere Abänderungen anzuordnen geruht. Die wesentlichsten derselben sind folgende: Die bisher im Frieden zugestandene Bewilligung, Leute, die der Militärdienstpflicht unterliegen, gleich bei der Stellung, oder solche, die bereits in der Armee dienen, gegen Stellung anderer Leute zu entlassen, wird ganz aufgehoben. — Dagegen soll es auch künftig unter friedlichen Verhältnissen jedem zum Militärdienste Verpflichteten gestattet seyn, sich zu was immer für einer Zeit vor oder selbst drei Tage nach seiner Bestimmung zum Eintritte in den Militärdienst durch den baren Erlag einer Taxe von dieser Verpflichtung zu befreien. Die nämliche Begünstigung soll künftig auch, jedoch nur in gleicher Art, jenen bereits dienenden Soldaten zu Theil werden, welchen aus besonderen Familien-, Wirthschafts- oder Gewerbsrückichten die Entlassung im Offertwege bewilligt wird. — Diese Taxe wird für die aus Galizien und der Bukowina, aus Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien, Dalmatien und der Wojwodina gebürtigen Leute auf 500 fl. C. M., für die aus den lombardisch-venetianischen Kronländern Gebürtigen mit 700 fl. C. M.; für die aus allen übrigen Kronländern Gebürtigen mit 600 fl. C. M. festgesetzt, deren Erlag das Individuum von der allgemeinen Wehrpflicht enthebt. — Diese Taxegelder werden zinstragend angelegt und bilden einen Fond, der auch durch freiwillige Beiträge, Vermächtnisse und gewisse nach Zeit und Umständen zu bestimmende Staatseinkünfte vermehrt werden soll, und aus welchem die besonderen Genüsse

der freiwillig zum Militärdienste Eintretenden zu bestreiten seyn werden. — Als derartige sollen von nun an jene Soldaten vom Feldwebel, Bachtmeister und den äquiparirenden Chargen an bis einschließlich der Gemeinen angenommen werden, welche ihre pflicht- oder vertragmäßige Caution ausgedient haben, sich zur Annahme einer weiteren achtjährigen Dienstzeit bereit erklären, zu Feldkriegsdiensten noch vollkommen geeignet erscheinen, und während ihrer verfloffenen Militärdienstleistung eine entsprechende Conduite gezeigt haben. — Von solchen ausgedienten Capitulanten sollen vorzugsweise Diejenigen als Freiwillige angenommen werden, die noch im Stande eines Truppenkörpers stehen, in welchen überhaupt die gedachten Freiwilligen einzutreten haben. Jeder auf solche Art angenommene Freiwillige erhält am Tage seines Eintrittes an Handgeld 15 fl. C. M. und von diesem Tage an für seine gesammte übrige Lebenszeit eine tägliche Zulage von 5 kr. C. M. — Nach ausgedienter zweiter Capitulation kann allenfalls noch eine dritte eingegangen werden. Seine Majestät haben auf den Antrag des Kriegsministeriums gleich dormal auf Rechnung der künftig eingehenden Taxen die Engagirung von 6000 solcher Freiwilligen aus den verschiedenen Truppenkörpern genehmigt. Die Truppencommandanten werden aufgefordert, bis Ende Februar ein Verzeichniß all derjenigen Leute, welche von ihnen als Freiwillige nach obigen Modalitäten aufgenommen wurden, so wie Diejenigen, welche sich dießfalls bei ihnen gemeldet haben einzureichen. Diese Verordnung erscheint jedenfalls von erheblicher Wichtigkeit. Da deren Durchführung und die weitere Entwicklung des in ihr enthaltenen Princips die Bildung einer vollkommenen zuverlässigen und geübten Kernmannschaft sicher stellt, ein Moment, das insbesondere deshalb vorzügliche Berücksichtigung verdient, da bei uns die Einführung eines Wehrsystems, wie solches in Preußen besteht, sich nicht empfehlenswerth darstellt und selbst die achtjährige Capitulationsfrist im practischen Dienste mancherlei Inconvenienzen nach sich gezogen haben soll.

— Wien, 16. December. Nicht bloß die hiesigen, sondern noch weit mehr die auswärtigen Blätter haben sich eines Gerüchtes wegen angeblich bevorstehender Modification des Cabinetts bemächtigt und Folgerungen verschiedenster Art daraus geschöpft. Die „Kölnische Zeitung“ ließ sich dießfalls telegraphische Depeschen aus Berlin übermachen und in mehreren Blättern wurden Besürchtungen in Betreff eines eventuellen Systemwechsels laut, während zugleich Namen der verschiedensten Farben als Ersatzmänner für die jetzigen Räte der Krone genannt wurden. Wir sind im Stande zu versichern, daß all diese Angaben jeder, auch der entferntesten Begründung entbehren, und daß an eine Ministercrise eben so wenig als einen Systemwechsel in letzter Zeit von irgend einer Seite her gedacht worden war. Wenn übrigens selbst die Blätter der Opposition sich bei dieser Gelegenheit veranlaßt fühlten, den Inventionen der jetzigen Minister Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so nehmen wir mit Befriedigung von so gewichtigem, weil jedenfalls unparteiischem Zeugnisse Act, und glauben nur noch bemerken zu müssen, daß gegenüber der innigen und vertrauensvollen Solidarität, welche einerseits zwischen den Räten der Krone selbst, andererseits zwischen ihnen und der Krone waltet, jede einseitige und parteiliche Gegenbestrebung wirkungslos bleiben dürfte.

— Bekanntlich hatte das Pesther Handelsgremium vor Kurzem eine Deputation nach Wien gesendet, um bezüglich der theilweisen Entschädigung der Besitzer von Kossuthnoten geeignete Schritte zu thun. Wir dürfen aus bester Quelle versichern, daß das Ministerium, obwohl die Größe und den Umfang der dem Lande durch die unbefugte Ausgabe der Kossuthnoten widerfahrenen Calamität genau würdigend und beklagend, dennoch weder einen

Rechtsgrund noch zureichende politische Motive erkannte, welche ihm gestattet hätten, der Deputation einen anderen als abschlägigen Bescheid zu ertheilen.

— Schon seit etlichen Tagen circulirt hier das Gerücht von angeblich in Salzburg ausgebrochenen Unruhen. Wir sind in der Lage dasselbe als vollkommen grundlos zu bezeichnen.

— Ein interessanter Vorfall fand am 29. Nov. d. J. in Paris Statt. In der Kirche de l'Assomption vereinigte sich wie gewöhnlich zur Jahresfeier des polnischen Aufstandes v. J. 1830 die polnische Emigration. Nach der Messe bestieg der polnische Prediger Kajsewicz die Kanzel und begann seine Predigt mit den Worten: *patres nostri peccaverunt* (Unsere Väter haben gesündigt). Er warf unter anderen der Emigration vor, daß sie, ungläubig und gottlos, statt der in ihrem Vertreter, dem Papste, statt ihren von den Magyaren gedrückten slavischen Brüdern zu Hilfe zu eilen, statt den in Deutschland angegriffenen katholischen Glauben zu schützen, sich in die Reihen gottloser Italiener, stolzer Magyaren und keiserlicher Deutschen gestürzt habe; die polnische Emigration werde dafür aber auch ihr Vaterland nicht wiedersehen, das Land, die Nation könne solchergestalt auf keine Zukunft rechnen. Ungehöriger Lärm entstand in der Zuhörerschaft, die Stimme des Predigers ward überhäuft, geballte Fäuste bedrohten ihn; Einige wehrten ab und protestirten gegen solches Benehmen. Mehrere riefen: „Noch lebt der alte Gott und Polen!“ Major Bozki und nebst ihm viele Andere ließen den Ruf erschallen: „Es leben die Italiener, die Ungarn, die Deutschen!“ und verließen die Kirche. Der Prediger Kajsewicz mußte schwer beleidigt die Kanzel verlassen und die Kirche ward gesperrt.

Glücklicher Weise waren keine Franzosen in der Kirche, dagegen waren viele fremde Flüchtlinge Zeugen dieses ärgerlichen Auftritts, der einen tiefen Blick in die Spaltung und innere Trostlosigkeit jenes Kreises von Weltfürmern gestattet, aus dessen Mitte so viele Apostel politischer Irrlehren zum eigenen Verderben und zum Unheile für die Menschheit und deren wahre Interessen hervorgehen. Es ist weit gekommen, wenn ein Priester aus den Reihen der Emigration ihr von der Kanzel herab einen Spiegel ihrer bedauerlichen, politischen Thaten vorhalten muß, und wenn die sonst so strenggläubig katholischen und andächtigen Polen vom politischen Fanatismus dahingetrieben werden, die Kirche und ihren Diener in Erfüllung seines heiligen Amtes in so unehörtlicher Weise zu beleidigen.

So eben vernehmen wir, daß der bisherige k. k. Consul in Galacz Christian Wilhelm Huber zum k. k. Generalconsul in Alexandrien, der Vosssecretär Peter v. Beckecker zum Generalconsul in Smyrna, der k. k. Consul in Trapezunt Dskar Goedel zum Generalconsul in Beyrut, der Consulatskanzler in Constantinopel Albert Chiari zum k. k. Consul in Galacz ernannt worden ist.

### Oesterreichisches Küstenland.

Bl. Triest, 18. December. Das Purifications-Verfahren gegen treubruchige Beamte scheint noch immer nicht auf bestimmten Rechtsnormen zu ruhen. So war in Ungarn beinahe jeder einst königl. Beamte der Civil-Verwaltung, welcher von der revolutionären Regierung öffentliche Dienste angenommen, nach überwältigter Empörung sofort seines Postens entsetzt. Und erst mit der neuerlichen Kundmachung des k. k. Haynau sind in dieser Beziehung mildere Bestimmungen ins Leben getreten, um nicht alle jene Männer, welche sich durch eine langjährige Routine, durch eine gründliche Sprach- und Sachkenntnis auszeichneten, dem Staatsdienste zu entziehen. Während man sonach dort nur durch die Nothwendigkeit endlich zur Billigkeit gelangt ist, wird in österr. Italien die Purification der Beamten, so weit ich vernommen, nicht ein Mal bis zu jenem Grade der Strenge ausgeführt, welche das Staatsrecht und die Staatspflicht in ihrer engsten Bedeutung verlangen. Da sieht man unter Andern vormärzliche Beamte in Rang und Gehalt vorrücken, welche der hochverrätherischen Volkserhebung gleich Anfangs ihre eigenen Sympathien mit der That beurtundet haben. Die Lösungsart dieser offenbar so wichtigen Aufgabe scheint also lediglich von der Anschauungsweise des betreffenden Landeshefes abzuhängen. Hier wird eine übergroße Nachsicht, dort eine nachtheilige Rigorosität geübt. — Wenn ein Beamter der äußern Revolutions-Gewalt nachgibt, und nothgedrungen auf seinem Posten bleibt, um nicht mit den Seinigen zu darben, so hat derselbe nach den geläuterten Begriffen der Unterthanspflicht jener der Selbsterhaltung gegenüber kein so infamirendes Vergehen begangen, daß ihn die loyale

Regierung nicht wieder in Dienste aufnehmen könnte. Wenn ich nicht irre, so wird den österr. Beamten, welche in französische Dienste während der feindlichen Occupation übergegangen waren, diese Dienstzeit nach dem bestehenden Normale sogar mit in die Pension eingerechnet. Eine gleiche Behandlung sollte doch auch für Jene gelten, welche der Rebellen-Regierung fortdienten, weil sie absolut nicht auswandern konnten. Diese sind ja an sich harmlose Leute, welche, ohne ein politisches Glaubensbekenntniß zu ahnen, dem jeweiligen Beherrscher des Landes mit gleichem Fleiße und ehrlichen Sinne dienen. Doch nur bis hierher dürfte sich die Milde erstrecken; dagegen wäre gegen jeden Beamten, welcher die Revolution aus freien Stücken gefördert hatte, nach Ergebnis eines mit ihm summarisch aufzunehmenden Rechtfertigungsverfahrens die Entlassung zu verhängen. Zu diesem Rechtsgrundsatz scheint sich endlich auch der k. k. Haynau nach dem Wortlaute seiner oben erwähnten Notifikation zu bekennen. — Der Beamte ist ein Organ des Centrums, nicht eines einzelnen Stammes, er ist ein Diener des Reiches, und gilt überall als dessen erste und wirksamste Potenz, indem ja von seinem Benehmen, von seiner Aufmerksamkeit und Treue die Zufriedenheit des Volkes mit der Regierung vorzüglich abhängen. Deshalb war der Minister des Innern vollends in seinem Rechte, jenen Erlaß zu verkünden, kraft dessen ein jeder Reichsbeamte, welcher nach seinem Benehmen und Außern offenbar nicht mit der Central-Regierung denselben Weg geht, seines öffentlichen Dienstes entsetzt werden soll. Schade nur, daß dieser Ministerial-Befehl von den Amtsvorstehern aus einem sonderbaren Mitleide so selten beachtet wird, während derselbe doch auf dem natürlichen Satze beruht: „Wer gegen seinen Herrn ist, verdient nicht dessen Brod zu essen.“

### Böhmen.

Prag, 13. Dec. Mit dem gestrigen Postzuge sind sieben Gefangene aus Wien hier angekommen, um nach Theresienstadt, wo sie ihre Festungsbaustrafe zu überstehen haben, weiter transportirt zu werden. Sechs von ihnen waren Militärs, der siebente ein ungarischer Bauer. Unter den Militärs befand sich der Kanonier Füßel, welcher während der Octoberrevolution in Wien die Charge eines Hauptmanns in der Mobilgarde bekleidete, und vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt worden war, welche Strafe jedoch im Wege der Begnadigung zu zwanzigjähriger Schanzarbeit umgeändert wurde.

Prag, 14. December. Dr. Simon Hainsturt aus Steingrub hat dem Ministerium des Unterrichts ein Promemoria bezüglich der Gründung eines Seminars für die Heranbildung tüchtiger Religionslehrer mosaischen Cultus in Art der christkatholischen oder ähnlicher protestantischen Anstalten überreicht.

### Lombard. Venetianisches Königreich.

— u — Venedig, am 16. December. Gestern trug sich im hiesigen Arsenal eine Gräueltat zu, welche jedes Gefühl empörte, und die in unseren Tagen bei der gegenwärtigen Stimmung dieser Stadt Anlaß zu den verschiedenartigsten Commentationen gibt. Der Marine-Officier Nicolaus Krisner wurde am Thore des Arsenal mit einem Stillete ermordet. Als der zweite Officier Sinwich mit gezogenem Säbel herbeisprang, um den Verwunden zu nehmen, wurde auch dieser schwer verwundet. Einige erzählen, der Mörder habe sich selbst mit dem nämlichen Dolche durchbohrt; Andere er sey von den wachhabenden Soldaten getödtet, als er sich bluttriefend mit der Mordwaffe auf ein anderes Opfer seiner Rache rasend stürzen wollte. — Ob dieser gräßlichen That Privatrage zu Grunde lag, oder ob andere politische Motive hier im Spiele sind, darüber circuliren die verschiedenartigsten Vermuthungen. Ich werde mich beeilen, sobald etwas Sicheres und Näheres darüber bekannt seyn wird, Ihnen es mitzutheilen.

### Königreich Sardinien.

Turin, 13. Dec. Bald werden wir etwas Näheres über die sardinischen Wahlen erfahren. Einem kürzlich kundgemachten Decrete zu Folge sollte für die Wahlcollegien, welche verschiedene Sectionen umfassen und Orte enthalten, die mehr als 3 Meilen vom Wahlcentrum entfernt sind, der 11. December als der Tag bestimmt seyn, an welchem sich die Präsidenten zur Prüfung der Abstimmungen versammeln würden. Im Falle einer zweiten Botation sollte die Versammlung am 13. und die Zählung am 15. Statt finden. Die Parteien haben sich übrigens, wenn auch nicht sehr geschickt, doch genug abgeeffert.

### Großherzogthum Toscana.

Lz. Florenz, am 13. December. Mit Vergnügen entspreche ich Ihrer geehrten Einladung, gelegentlich das Interessanteste aus dem Centrum Italiens Ihnen mitzutheilen, dieß um so mehr, da mir dadurch die Gelegenheit geboten wird, im steten Wechselverkehre mit der fernern Heimath zu stehen, und Stoff hierzu bietet sich wohl stets die Fülle. Um über die hiesige Stimmung etwas zu sagen, glaube ich nicht zu irren, wenn ich dieselbe als vollkommen beruhigend bezeichne, indem man wohl fast überall zu der überzeugenden Gewißheit gelangt ist, welcher nachtheiligen Einfluß die träumerischen Beglückungsprojecte Guerazzi's und Montanelli's auf das sociale so wie auf das politische Leben bei einer längeren Dauer ausgeübt hätten. Als Beleg des in alle Schichten der Bevölkerung rückgekehrten friedlichen Sinnes möge das heute erschienene Decret dienen, kraft dessen drei toscane Infanterie-Regimenter aufgelöst, und auch bei den übrigen Truppencorps mehrfache Reductionen Statt finden werden, wodurch zugleich eine nicht unbedeutende Ersparniß in den ohnehin arg zerrütteten Finanzen des Großherzogthums erzielt wird. Ueberdies zeigt sich der gesunde Sinn und die practische Anbauungsweise der Bewohner in der bereitwilligen Theilnahme an der neuen Staatsanleihe, bei der sich besonders die Handelskammer von Livorno und Florenz mit nicht geringen Kräften betheiligen. Zum Schluß ein gestern vorgelassener kleiner Krawall bei Arretirung eines Schuldners. Es wurde ein Infanterie-Piquet mit etlichen Cavalieristen an den Ort der Ruhestörung entsendet, und die ganze Sache hatte ohne weitere Excesse ein Ende. Man sieht, daß die Regierung fest entschlossen sey, die Ruhe allerorts ernstlich aufrecht zu erhalten, falls es ja noch Einzelne geben sollte, die den im Sinne der Neuzeit von der Regierung zu bewerkstelligenden Maßregeln hemmend entgegen treten sollten.

### Schweiz.

Bern, 8. December. Die heutige Sitzung des Nationalrathes wurde durch interessante Mittheilungen eröffnet. Vorerst unterstützten Bürgermeister und Rath des liberalen Standes Schaffhausen das Gesuch der Regierungen von Schwyz, Appenzell A. Rh. und Solothurn, die Bundesversammlung möchte ihren Beschluß gegen die neapolitanischen Militärcapitulationen zurücknehmen. Ferner verlangten die Bischöfe von Basel (Solothurn), Gur, St. Gallen, Bethlehem (St. Moritz) von der Bundesversammlung die Wiedereinsetzung ihres Collegen, des Bischofs Marilley in sein Amt, wobei sie sich sehr über die Behandlung desselben beschwerten und dieselbe als eine Verletzung des katholischen Cultus und der Bundesverfassung selbst betrachteten.

### Deutschland.

München, 10. Dec. Unsere seit zehn Tagen eröffnete außerordentliche Schwurgerichtssitzung, welcher im nächsten Monat bereits wieder eine ordentliche folgen wird, erregt fortwährend die größte Theilnahme im Publikum. Der Zulauf der Menge, besonders des weiblichen Geschlechts, wie bei dem jüngst verhandelten ausgezeichneten Fall eines Gatten-Mordversuchs, ist ungewöhnlich.

Interessant ist die von einem sachkundigen Juristen mitgetheilte Notiz, daß — welcher Contrast zu dem ältern Gerichtsverfahren in Baiern! — seit der Einführung des Schwurgerichts, seit fast einem Jahre im ganzen Königreich noch kein Dieb freigesprochen worden ist.

Die Verhandlung über die Judenemancipation hat heute in der Kammer der Abgeordneten begonnen, und fünf Stunden lang gedauert. Dem Vorschlage des ersten Präsidenten folgend, wird allgemeine und spezielle Debatte, da das Gesetz eigentlich nur einen Artikel hat, verbunden. Fünfzehn Redner sind eingezeichnet. Dagegen sprachen Pfarrer Kurland und Sepp, beide mit Heftigkeit, dafür nebst mehreren Andern der Minister v. d. Pfordten. Um 3 Uhr ward die Sitzung geschlossen und wird morgen fortgesetzt werden.

Dresden, 9. Dec. Die politischen Gründe, welche die Staatsregierung für die längere Fortdauer des hiesigen Belagerungszustandes hat, erklären Einige dahin, die Regierung wolle unter einem ausreichenden Vorwande eine bedeutende Truppenmasse für alle Eventualitäten, welche von außen kommen könnten, in Bereitschaft haben. Die gestrige Anwesenheit des Herrn v. Gerlach aus Berlin hier selbst, so wie die des bairischen Gesandten Grafen v. Bray-Steinburg aus München bringen Andere mit gewissen sich immer mehr steigenden diplomatischen Verwickelungen in Verbindung. Endlich der

von unserem Kriegsministerium so schnell und dringend angeordnete Einkauf von 600 Trainpferden ist für diejenigen, welche wissen, daß bereits 500 Pferde über den Friedensbedarf vorhanden sind, auch kein beruhigendes Anzeichen. Unter diesen Umständen taucht nun auch immer wieder auf's Neue das Gerücht von einer Kammerauflösung auf, so, daß es nicht zu verwundern ist, wenn das kaum etwas befestigte Vertrauen auf den Bestand der öffentlichen Zustände hier und da abermals zu wanken und vielfach schon sich im Geschäftsverkehre nachtheilig bemerkbar zu machen beginnt. (Wand.)

### Preußen.

Berlin, 12. Dec. Vom hiesigen Magistrat werden bereits alle Vorbereitungen zur Ausführung der Wahlen für den Erfurter Reichstag getroffen. Schon seit einigen Tagen werden die Wählerlisten aufgenommen. Die conservativen Bezirksvereine wirken im Anschluß an den constitutionellen Centralwahlverein mit allem Eifer dahin, daß in Berlin ersprießliche Wahlen zu Stande kommen.

Die dänische Friedensangelegenheit ist noch immer in alter Schwebel. Neuerdings haben die von den Herzogthümern aus direct in Kopenhagen angeknüpften Verhandlungen einen abermaligen Aufschub der hiesigen Verhandlungen herbeigeführt.

In der bestimmt angekündigten Abreise der Interimscommissäre v. Radowiz und Boetticher nach Frankfurt scheint uns ein erfreulicher Beweis dafür zu liegen, daß man endlich preussischer Seits den festen Entschluß gefaßt hat, Hand in Hand mit Oesterreich zu einer practischen Gestaltung der deutschen Verhältnisse vorzuschreiten.

### Frankreich.

Paris, 10. Dec. Paris ist an dem heutigen Tage, für den man so viele Befürchtungen hegte, vollkommen ruhig. Die beabsichtigte große Revue ist ganz aufgegeben oder zum mindesten, wie der „Constitutionnel“ zu verstehen gibt, auf spätere Zeiten verschoben. — Sehr bemerkenswerth ist übrigens die absichtliche Gleichgültigkeit, mit der die Nationalversammlung den Jahrestag der Erwählung des Präsidenten der Republik begangen hat. Sie hat nicht einmal ihre gewöhnlichen Sitzungen unterbrochen, um dem Chef der vollziehenden Gewalt eine Aufmerksamkeit zu beweisen. Es wird versichert, daß die Stimmung in der Mehrzahl der Repräsentanten dem Präsidenten der Nationalversammlung Dupin so bedenklich schien, daß er den Vorschlag zu einer Unterbrechung der Sitzungen, dem 10. December zu Ehren, den er beabsichtigte, gar nicht einmal vorzubringen wagte. Auf dem Felde der Ceremonien scheinen sich übrigens die beiden eifersüchtigen Staatsgewalten die Schlacht nicht liefern zu wollen. Denn das officielle Diner, das der Präsident des gesetzgebenden Körpers dem Vorstand der vollziehenden Gewalt gestern gab, zeigte nicht die geringste Spur von dem unter Asche glimmenden Feuer.

— Aus zuverlässiger Quelle wird gemeldet, daß das Resultat der seit einer Woche zu London abgehaltenen Cabinetsräthe, ganz im Widerspruch mit dem von der Pariser Presse verbreiteten Gerüchte, gerade die Befestigung der Stellung Lord Palmerstons ist, dem künftig Lord Grey keine Opposition mehr machen wird. Es ist vorzugsweise der glückliche Ausgang der orientalischen Frage, welche die Collegen Lord Palmerstons bestimmt haben, dessen politischem System im Allgemeinen beizutreten.

Paris, 11. Dec. Die stürmischen Scenen, welche es in der Nationalversammlung aller Wahrscheinlichkeit nach diese Woche abgeben dürfte, wurden schon heute durch eine Interpellation des Herrn Baune an den Kriegsminister, welche von den lärmendsten Unterbrechungen von beiden Seiten des Hauses begleitet war, eingeleitet. — Dieselbe betraf ein von den Journalen bereits erwähntes Circular des Kriegsministeriums an den Obersten der Gensd'armerie. Der Interpellant wollte seine Frage an das Ministerium bis nach dem Votum der Getränkesteuer verschoben wissen, allein der Kriegsminister bestand darauf, daß sie sogleich Statt finde, was auch geschah. Er beschuldigte den Kriegsminister, daß derselbe die Traditionen der Armee vergessen habe, indem er deren Officiere zu Dienern der Polizei machen wollte. Der Kriegsminister erwiderte, daß er sowohl die Gesetzlichkeit als auch die politische Seite der Frage rechtfertigen wolle. Was die Gesetzlichkeit betreffe, so erinnere er nur an das Reglement der Gensd'armerie. Die Pflichten der Gensd'armerie seyen nicht bloß, Diebe und Mörder aufzufangen, sondern sie haben auch andere Aufgaben,

die sie unter dem Convente, unter dem Directorium und dem Kaiserthume, so wie auch unter der provisorischen Regierung erfüllt habe. Er las hierauf diese Reglements vor und rechtfertigte in sehr gereizter Weise sein Benehmen. Außerdem erregte es großes Gelächter, als er einen Brief von Lamoriciere vorlas, welcher im Jahre 1848 dem Obersten der Gensd'armerie ebenfalls es zur Pflicht gemacht hatte, Polizei-Berichte über die Stimmungen und die Vorgänge des Landes einzusenden. Nachdem hierauf noch Cavaignac und Charraß gesprochen, wurde die motivirte Tagesordnung der Linken mit 378 gegen 210 Stimmen verworfen — Hierauf begann die parlamentarische Schlacht über die Getränke-Steuer, welcher man schon seit lange mit großer Spannung entgegen gesehen hatte. Der Finanzminister nahm zuerst das Wort, um die Frage durch eine Auseinandersetzung der Lage des Staates einzuleiten, eine Lage, die nicht erlaube, auf ein jährliches Einkommen von hundert Millionen Verzicht zu leisten.

Ein außerordentliches Gedränge war heute in der Nationalversammlung. Jeder wollte den Sitzungen derselben beiwohnen. Die verschiedenartigsten Gerüchte circulirten im Publikum; so viel scheint fest zu stehen, daß die Rechte alles Mögliche anbieten werde, um die Discussion so bald als möglich zu schließen.

Paris, 13. Dec. Die Leidenschaften, welche die Discussion über die Frage der Getränke-Steuer in sich schließt, sind bisher eigentlich, wenn man höchstens die Rede Thourats ausnehmen will, noch nicht zum Vorschein gekommen. Besonders die gestrige Sitzung glich mehr einem Plänkler-Gefecht, als einer großen parlamentarischen Schlacht, wie man sie erwartet hatte. Die Majorität ist durch die Rede des Ministers Fould, von der man eine weit größere Wirkung erwartet hatte, als sie bei ihrer Bedeutungslosigkeit machen konnte, etwas eingeschüchtert worden. Uebrigens sind nun auch die Ueberzeugungen beider Parteien festgestellt und es ist durch Reden wenig zu gewinnen; jeder Repräsentant hält sein Votum bereit und dürfte nicht durch Worte veranlaßt werden, dieses mit einem andern zu verwechseln. Das Cabinet ist jedenfalls seines Sieges in dieser wichtigen Fege, welche jetzt die Aufmerksamkeit von ganz Frankreich in Anspruch nimmt, nicht ganz gewiß. Bedenkt man, wie die Sache steht, so wird man diese Vermuthung wahrscheinlich finden. Die Majorität ist nämlich weit entfernt, sich des Votums zu enthalten, sondern sie wird vielmehr mit verstärkten Kräften stimmen. Die Repräsentanten, welche die politische Meinung des Generals Cavaignac theilen, werden sich mit ihr vereinigen, und man vermuthet, daß die Linke dadurch über eine Totalsumme von 208 Stimmen werde verfügen können. Hierzu kommen noch die conservativen und legitimistischen Volksvertreter, welche ihren Mandanten versprochen, die Abschaffung dieser Steuer und die Beibehaltung des Decrets der constituirenden Versammlung zu begehren. Man schätzt ihre Zahl auf 120, obschon diese Ziffer sehr übertrieben scheint, so dürfte sie sich doch der Wahrheit sehr nähern. Wenn diese Berechnungen richtig sind, so kann die Partei, welche gegen das ministerielle Project stimmen will, im Ganzen auf 328 Stimmen zählen. Da, wie es wahrscheinlich ist, die Zahl der Votirenden nicht über 700 seyn dürfte, so könnte das Ministerium in diesem Falle nur auf eine relative Majorität von 22 Stimmen rechnen. Doch ist selbst dieser bescheidene Sieg kein höherer, man spricht von Incidenz-Fällen, welche für die Discussion vorbereitet werden, die eine gänzliche Verwerfung des Gesetz-Entwurfs und hiermit eine Veränderung des Ministeriums zur Folge haben könnte. (Wand.)

### Rußland.

St. Petersburg, 2. Dec. An den Finanzminister ist folgender kaiserl. Ukas ergangen:

„Gemäß Ihrer Vorstellung ermächtige Ich Sie, auf Grund des am 10. August d. J. an den dirigirenden Senat erlassenen Ukases, die XXII. und XXIII. Serie der Reichsschatzбилете, im Belaufe von 6 Millionen Rubel Silber, in Umlauf zu setzen und die Zinsen von denselben vom 13. October d. J. datiren zu lassen, worüber Sie die gehörigen Anordnungen zu treffen und dem dirigirenden Senate zu berichten haben. (gez.) Nikolaus. Zarstojelo den 2. November 1849.“

### Amerika.

In Canada scheint sich die politische Aufregung etwas gelegt zu haben. Briefe aus Montreal vom

19. November sprechen von ernstlichen Unruhen, die in den Bergwerksdistricten am obern See in Folge eines Zwistes zwischen den Chippewayindianern und der Regierung ausgebrochen waren; die Indianer waren, wie es heißt, im Stande, mit 1000 Krieger ins Feld zu rücken. Hundert Soldaten mit Artillerie waren von der nächsten Station nach dem Schauplatz der Feindseligkeiten beordert worden. Im Militärdepartement zu Montreal wurden dem Vernehmen nach großartige Vorkehrungen getroffen. — Mehrere einflußreiche Männer und eine große Anzahl der Grundbesitzer und Ackerbauer Canadas haben eine Denkschrift an den englischen Minister des Innern gerichtet, deren Gegenstand die Einführung eines auf dem Princip der Gegenseitigkeit beruhenden Tariffs für die vereinigten Staaten und Canada ist. — Oberst James Watson Webb soll zum Gesandten der vereinigten Staaten in Wien ernannt worden seyn.

### Neues und Neuestes.

— Der Kriegsminister erließ auf telegraphischem Wege an das Infanterie-Regiment Alexander, welches zu Theresienstadt in Böhmen steht, den Befehl, sich in 24 Stunden nach Sachsen marschfertig zu halten.

— Der Papst und Toscana treten dem Zollverbande von Oesterreich, Modena und Parma bei.

— Im Bureau des Handelsministeriums wurde ein Secabinet errichtet, in welches sämtliche Beamte des Ministeriums in ihren außeramtlichen Stunden freien Zutritt haben.

— Die Regulierung des k. r. Hofstaates hat bereits begonnen. Es werden die Dotationen aller Aemter bedeutend vermindert, ebenso die Zahl der Hofdienerschaft.

— Die Staatsverwaltung hat zum Baue der Eisenbahnen von Verona nach Mantua, von Verona nach Peschiera, und von Verona nach Süd-Tirol die Summe von 33 Millionen bestimmt.

— Die Beiträge zur Gründung einer Unterstützungsanstalt für invalide Kaiserjäger und Landeschützen von Tirol und Vorarlberg haben bereits die namhafte Summe von 71.867 fl. 16 kr. erreicht.

— Zu Pesth ward der Termin zur Ablieferung der Kossuthnoten bis 31. December d. J. erstreckt.

— Ein Vortrag des Herrn Handelsministers, betreffend die Organisation der Baubehörden, wird demnächst veröffentlicht werden.

— Die Journalistik in Rußland scheint aufblühen zu wollen. Gegenwärtig erscheinen all dort 156 Zeitungen und Zeitschriften; 113 in russischer, 30 in deutscher, 8 in französischer, 3 in englischer, 1 in polnischer und 1 in italienischer Sprache. Polen und Finnland sind nicht darunter begriffen.

— Die Minister des Krieges, der Finanzen und der Justiz in Spanien haben ihre Portefeuilles niedergelegt.

— Die ungarischen Emigrirten haben vor ihrer Abreise von Hamburg das Unglück gehabt, daß, ehe sie das Festland verließen, das Leichterichiff scheiterte, und alle ihre Equipage zu Grunde ging.

— Briefe aus den russischen Ostseeprovinzen melden, daß die Kriegesreserve verdoppelt und auf vollem Kriegsfuß gehalten werde.

— Acht und dreißig Volksrepräsentanten haben den Antrag gestellt, in allen Gemeinden Frankreichs ein Familiengericht einzusetzen, um streitende Parteien vor dem Prozesse zu veröhnen.

— Der Handelsminister Herr von Bruck hat nun auch vom Kaiser von Rußland den St. Annenorden 1. Classe erhalten.

— Das Justizministerium hat sich für Bildung der Geschwornenlisten entschieden, und die Zahl der Geschwornen für das Preßgericht auf 600 festgesetzt. Das Preßgericht soll im Jänner 1850 ins Leben treten.

— Im Auftrag des Ministers Manteuffel sind Graf Eulenburg und Baurath Bürke nach Erfurt abgereist, um dort die Localität für das Parlament auszuwählen und herzurichten. Der deutsche Verwaltungsrath wird am 4. Jänner die Geschäftsordnung für den Erfurter Reichstag in Berathung nehmen.

— F. M. Radezky soll bei dem Kriegsministerium eine Verstärkung der Fuhrwesenmannschaft verlangt, und angedeutet haben, daß bei der weitergreifenden Organisation der piemontesischen Propaganda es leicht geschehen könne, daß die österreichische Armee im Frühjahr ins Feld rücken müsse.



## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2330. (1)

Nr. 4978.

## K u n d m a c h u n g.

In der Stadt Cernembl, im Neustädter Kreise, wird mit 1. Jänner 1850 eine Briefsammlung in das Leben treten, Briefe und Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 10 Pfd. besorgen, mit den Postämtern Neustadt, Littat, Laibach, Carlstadt und Agram Briefpost-, und mit dem Postamte Möttling zugleich Fahrpostkarten wechseln, und mit dem letzteren Postamte eine wöchentlich dreimalige Botenpostverbindung in folgender Ordnung unterhalten: Am Sonntag, Dienstag und Donnerstag hat der Bote in Möttling Abends einzutreffen, um die Insluz auf die Carlstadt-Laibacher Malle- und beziehungsweise Reitposten zu erreichen, dort zu übernachten, das Eintreten der Laibach-Carlstädter Post abzuwarten und nach erfolgter Uebernahme der für Cernembl eingelaufenen Briefe und Fahrpostsendungen sich unaufgehalten zurückzugeben. Den Beststellungsbezirk dieser Briefsammlung haben nachfolgende Ortschaften zu bilden: I. Pfarrbezirk Cernembl, a) im Bezirke Krupp: Stadt Cernembl, Vorstadt Skadnje, Ortschaften Dolejnavas mit Bojanavas, Gostava, Loka, Kočerje, Sribnik, Unterbaka, Oberbaka, Sajiverh, Tušenthal, Kajlberčberg, Rožičberg, Naklo, Rodine, Otovo, Selo bei Otovo, Buvanc, Lokve, Petersdorf, Michelsdorf, Ružendorf, Čudnoselo, Desinc; b) im Bezirke Pölland: Doblje, Terčlonik, Mayerle, Bisrica, Grič, Jernejavas, Dragovanjavas, Branja, Tancberg, Breznik, mit dem Schlosse Turnau, Selo bei Turnau, Golek, Podlok, Serpek, Berdarce, Lahina, Butaraj, Sovenič. — II. Pfarrbezirk Weinitz, a) im Bezirke Krupp: Weinic, Podklanc, Golek, Ogulin, Drenovi, Secoselec, Učkovce, Kovačji grad, Unkovec, Otok, Perndini, Hrast bei Weinic, Weltsberg, Lahina bei Weltsberg, Bnenna, Keršdorf, Drešnik, Neu- und Alt-Linden, Ober- und Unter-Sahor, Damel, Winkel bei Damel, Bojanje; b) im Bezirke Pölland: Zabnje, Oberh, Dragatus, Oedengrac, Groß- und Klein-Nervače. — III. Pfarrbezirk Preloka: Balkovje, Deane, Gerdane, Jakowine, Groči, Preloka (Verdorf), Unter-Preloka (Didine), Ober- und Unter-Sile, Senožet, Svet rše. — IV. Pfarrbezirk Schweinberg: Bergel, Drača, Nešovak, Seletič, Šweinberg. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung, Laibach den 11. December 1849.

3. 2321. (1)

Nr. 4043.

## E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Weiß von Altriefach, in die executive Feilbietung der, dem Thomas Stalzer gehörigen, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Act. Nr. 1304 vorkommenden 1/2 u. b. Hube, sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden Conf. Nr. 19 in Altriefach, im Schätzungswerte p. 640 fl., dann der ihm und dessen Gemahlin Maria Stalzer gepändelt und auf 115 fl. geschätzten Fackel, peto. schuldiger 200 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 8. Jänner 1850, die zweite Tagfahrt auf den 7. Februar 1850, die dritte Tagfahrt auf den 7. März 1850, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Altriefach mit dem Weisage angeordnet worden, das sowohl die Realität als Fahrnisse erst bei dem dritten Feilbietungstermine, nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden. Bezirksgericht Gottschee am 10. December 1849.

3. 2323 (1)

Nr. 1760.

## E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Hlódna macht hiemit bekannt, das es wider Anton Brauß von Köpfe unter 24. November 1843, B. 547, wegen Hanges zur Trunkenheit und Verschwendung verhängte Curatel aufzuheben, und ihm die freie Vermögensgebarung wider einzuräumen befunden habe.

K. K. Bezirksgericht Hlódna am 7. Dec. 1849.

3. 2335. (1)

## Ausstellung

V O N

Weihnacht- und  
Neujahr-Geschenken

bei

SEEGER &amp; Co.

3. 2324. (1)

Pränumerations-Anzeige.

## Der Wanderer.

Verantwortlicher Redakteur: F. Ritter von Seyfried.

Erscheint täglich zweimal, als Morgen- und Abendblatt, mit Ausnahme Sonntag Abends und Montag Früh.

Nachdem wir unsern geehrten P. T. Abnehmern die Anzeige erstatteten, daß der „Wanderer“ vom 14. November an in

**abermals und zwar bedeutend vergrößertem Formate**

erscheint, erlauben wir uns durch einige Worte die Aufmerksamkeit auf diese bereits anerkannte und weitverbreitete politische Zeitung zu richten. Die bedeutende Vergrößerung des Formates setzt uns in die Lage, jede irgend wie wichtige Frage, möge sie nun im politischen, national-ökonomischen oder socialen Gebiete auftreten, sogleich der Besprechung zu unterziehen. Ein gewählter und in allen Kronländern der Monarchie befindlicher Kreis von Mitarbeitern hat sich uns angeschlossen, und uns dadurch in die Lage gesetzt, theils durch Leitartikel, theils durch schnelle Mittheilung von Vorkommnissen, ein eben so treues als wahrhaftes Bild von dem Zustande des Reiches zu liefern. Der gleiche Fall ist es auf den wichtigsten Punkten des Auslandes.

Um aber neben den politischen Fragen, auch die nothwendigerweise wieder mit Kraft hervortretenden Interessen der Wissenschaft, der Literatur und Kunst ebenso allseitig vertreten zu können, wird das **Feuilleton** in mannigfaltiger Abwechslung ebenso sehr das Gebiet des Romans und der Novelle als der wissenschaftlichen und belletristischen Kritik, so wie die Besprechung aller neuen Kunsterscheinungen überhaupt bringen; das Feuilleton wird im Jänner 1850 mit einem socialen Roman aus der Feder eines unserer ausgewähltesten Romandichter beginnen.

Die Post-Expedition der Morgen- und Abendblätter geschieht **täglich zweimal**, durch welche Einrichtung der auswärtige Abonnent die politischen Nachrichten durch unsere Zeitung mindestens zwölf Stunden früher als durch andere Blätter, und zwar unter völlig geschlossenem Couvert erhält.

Der Pränumerationspreis: für Morgen- und Abendblatt ist in Wien: ganzjährig 12 fl.; — halbjährig 6 fl.; — vierteljährig 3 fl.

Mit **täglicher zweimaliger** Postversendung unter völlig geschlossenem Couvert: ganzjährig 15 fl.; — halbjährig 7 fl. 30 kr.; — vierteljährig 3 fl. 45 kr. C. M.

Man pränumerirt vom 1. oder 15. jedes beliebigen Monats an. Jedes Postamt ist verpflichtet, die Pränumerationsbeträge unter der Adresse: „An die Expedition des Wanderer in Wien“ unfrankirt zu übernehmen und einzusenden.

Wien, im December 1849.

Verlag des Wanderer, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108.

Bei Leopold Sommer in Wien, Stadt Dorotheergasse Nr. 1108 ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Für jeden Steuerpflichtigen wichtig.

Das Einkommen-Steuer-Gesetz  
vom 29. October 1849.

Gemeinsamlich erklärt von Otto Hübnier.

Inhalt: Geschichte und Wesen der Einkommensteuer. — Gesetz vom 29. October 1849 und Erläuterung der einzelnen Paragraphen. In Umschlag gebunden, Preis: 20 kr. C. M.

Bogl's Volkskalender für 1850, geb. 36 kr.; Küchenkalender für 1850, geb. 24 kr. C. M.